

Empfehlung zum Antrag  
des Landes Rheinland-Pfalz  
auf Aufnahme der Theologischen Hochschule Vallendar  
in die Anlage zum Hochschulbauförderungsgesetz

<u>Inhalt</u>	<u>Seite</u>
Vorbemerkung	2
A. Ausgangslage	3
I. Geschichte und rechtliche Grundlagen	3
II. Lehrangebot und Studenten	5
III. Ausstattung	9
B. Empfehlung	11
I. Allgemeines	11
II. Ausbildung von Diplom-Theologen	13
III. Bedeutung der Bibliothek	13
IV. Ausbildung von Lehramtskandidaten	14
V. Fort- und Weiterbildung	16
VI. Zusammenfassende Empfehlung	17

### Vorbemerkung

Der Kultusminister des Landes Rheinland-Pfalz hat mit Schreiben vom 27. September 1988 beantragt, die Theologische Hochschule Vallendar der Gesellschaft des Katholischen Apostolates (Pallottiner) in die Anlage zum Hochschulbauförderungsgesetz (HBFG) aufzunehmen.

Nach § 4 Abs. 2 HBFG ist die Bundesregierung ermächtigt, durch Rechtsverordnung mit Zustimmung des Bundesrates Hochschulen oder Hochschuleinrichtungen in das Hochschulverzeichnis als Anlage des HBFG aufzunehmen. Voraussetzung für die Aufnahme ist, daß die Einbeziehung in die Gemeinschaftsaufgabe wegen der Bedeutung für die Gesamtheit hochschulpolitisch erforderlich ist; das ist insbesondere dann anzunehmen, wenn zwischen der in die Anlage aufzunehmenden Hochschule oder Hochschuleinrichtung und einer im Hochschulverzeichnis bereits enthaltenen Hochschule eine Zusammenarbeit zum Zweck der wirksameren Erfüllung ihrer Aufgaben ermöglicht wird. Vor Erlaß der Rechtsverordnung soll der Wissenschaftsrat gehört werden.

Der Wissenschaftsrat hat zur Vorbereitung der Empfehlung eine Arbeitsgruppe eingesetzt, der auch Sachverständige angehört haben, die nicht Mitglieder des Wissenschaftsrates sind. Ihnen ist der Wissenschaftsrat zu besonderem Dank verpflichtet. Die Arbeitsgruppe hat am 29. August 1989 die Theologische Hochschule Vallendar besucht und in einer zweiten Sitzung den Präsidenten der Erziehungswissenschaftlichen Hochschule Rheinland-Pfalz gehört.

Der Wissenschaftsrat hat die Empfehlung am 26. Januar 1990 verabschiedet.

## A. Ausgangslage

### I. Geschichte und rechtliche Grundlagen

Im Jahre 1835 wurde in Rom von Vinzenz Pallotti (1795-1850) die "Gesellschaft des Katholischen Apostolates" gegründet, deren Mitglieder nach ihm "Pallottiner" genannt werden. Der Gesellschaft wurde von ihrem Gründer die Aufgabe gestellt, allen Katholiken ihre apostolische Verantwortung bewußt zu machen und sie für das universale Apostolat zu befähigen. Die Gesellschaft gründete im Jahre 1892 ihre erste Niederlassung in Deutschland und erhielt durch Erlaß des preußischen Kultus- und Unterrichtsministeriums vom 1. September 1892 die Genehmigung zur Errichtung einer Ausbildungsstätte für den Priesternachwuchs der Gesellschaft. Diese wurde 1896 in Koblenz-Ehrenbreitstein eingerichtet, 1898 nach Limburg und nach dem Zweiten Weltkrieg 1945 nach Vallendar bei Koblenz verlegt.

Die Theologische Hochschule Vallendar ist nach § 115 Abs. 1 des Gesetzes über die Wissenschaftlichen Hochschulen in Rheinland-Pfalz in Verbindung mit Art. 30 der Verfassung für Rheinland-Pfalz am 2. März 1979 vom Kultusministerium Rheinland-Pfalz als wissenschaftliche Hochschule in freier Trägerschaft für die wissenschaftliche Ausbildung im Diplomstudiengang Katholische Theologie staatlich anerkannt worden. Rechtlicher und finanzieller Träger der Hochschule ist der Verein der norddeutschen Pallottiner e.V. mit Sitz in Limburg. Der Träger wird durch den Provinzial der norddeutschen Pallottinerprovinz vertreten. Er ist "moderator generalis" der Hochschule und vertritt sowohl den Apostolischen Stuhl gegenüber der Hochschule als auch diese gegenüber dem Apostolischen Stuhl. Die Theologische Hochschule Vallendar ist als Ausbildungsstätte für Priesteramtskandidaten und Laientheologen vom Heiligen Stuhl anerkannt. Die Hochschule hat das Recht, den Grad des Diplomtheologen zu verleihen.

Durch Dekret der Päpstlichen Kongregation für das Katholische Bildungswesen vom 15. November 1988 ist die Theologische Hochschule Vallendar für fünf Jahre zur Erprobung der Theologischen Fakultät der Päpstlichen Universität der Salesianer in Rom inkorporiert, der gleichzeitig das Recht verliehen wurde, "durch die Hochschule in Vallendar die akademischen Grade des Lizentiaten und des Doktorates der Theologie in der Spezialisierung "Theologie des Apostolates" zu verleihen".<sup>1)</sup>

Die Theologische Hochschule Vallendar ist eine wissenschaftliche Hochschule mit dem Recht der Selbstverwaltung: Nach § 10 der Grundordnung wird der Rektor vom Hochschulrat aus den Reihen der Professoren, die der Gesellschaft des Katholischen Apostolates angehören, für zwei Jahre in geheimer Wahl gewählt. Dem Hochschulrat gehören der Rektor, der Prorektor und der Studiensekretär (ein Professor), die Professoren und Dozenten, die Emeriti und gewählte Vertreter der Studentenschaft an (§ 17 Grundordnung). Die Aufgaben des Hochschulrates entsprechen denen von Senat und Fachbereichsräten staatlicher Hochschulen. Vorsitzender des Hochschulrates ist der Rektor, der die Hochschule leitet und nach außen vertritt.

Der Rektor wird in der Führung der akademischen Geschäfte von der Professorenkonferenz unterstützt. Sie ist die Versammlung der an der Hochschule tätigen hauptamtlichen Lehrkräfte.

Die Autonomie der Theologischen Hochschule Vallendar kommt nach Auffassung des Landes Rheinland-Pfalz u.a. in der freien und geheimen Wahl des Rektors und der sonstigen Funktionsträger, in

---

<sup>1)</sup> Dekret Nr. 1255/88 der Heiligen Kongregation für das Katholische Bildungswesen, Übersetzung, S. 2

der Leitung durch einen Rektor, im Recht zur Erstellung von Berufungsvorschlägen zur Ergänzung des Lehrkörpers, im Erlaß von Studien- und Prüfungsordnung, insbesondere aber in der durch § 8 Abs. 1 Grundordnung garantierten Freiheit von Forschung und Lehre zum Ausdruck.

## II. Lehrangebot und Studenten

a) Die Theologische Hochschule Vallendar bietet den Diplomstudiengang im Fach Katholische Theologie an. Die Diplomprüfung wird auf Antrag als Teilprüfung der ersten Staatsprüfung für das Lehramt an Gymnasien und Realschulen sowie bei Erweiterungsprüfungen für das Lehramt an berufsbildenden Schulen im Fach Katholische Theologie anerkannt. Das Kultusministerium Rheinland-Pfalz hat am 20. September 1973 die an der Theologischen Hochschule Vallendar erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen denen an staatlichen Hochschulen gleichgesetzt. Inhalt und Ablauf des Studiums ergeben sich aus Studien- und Prüfungsordnung. Vorbedingung für die Einschreibung ist der Nachweis der Hochschulreife durch ein deutsches Reifezeugnis bzw. durch ein diesem rechtlich gleichwertiges Zeugnis. Von Ausländern wird überdies der Nachweis genügender deutscher Sprachkenntnisse gefordert (§ 30 Grundordnung). Seit November 1988 ist wie erwähnt ein Aufbaustudium "Theologie des Apostolates" mit Abschluß Lizenziat oder (kirchliche) Promotion möglich.

An der Theologischen Hochschule Vallendar waren im Wintersemester 1945/46 49 Studenten immatrikuliert, im Wintersemester 1958/59 erreichte die Studentenzahl mit 162 ihren bisherigen Höchststand. Nach einem Rückgang bis zum Wintersemester 1975/76 auf 26 Studenten ist deren Zahl in der zweiten Hälfte der 70er

Jahre wieder angestiegen und schwankt seit Anfang der 80er Jahre zwischen 50 und 85. Im Wintersemester 1987/88 waren 69 ordentliche Studierende und 98 Gaststudenten immatrikuliert. Von den Immatrikulierten im Sommersemester 1988 (67 ordentliche und 57 Gaststudierende) waren 24 Kleriker und 100 Laien.

Die Studierenden kamen aus Deutschland, Jugoslawien, Österreich, Polen, Schweiz, Spanien, Indien, Argentinien, Chile, Uruguay, Kanada, Kamerun und Südafrika.

b) Durch Vereinbarung über eine Kooperation zwischen der Erziehungswissenschaftlichen Hochschule Rheinland-Pfalz und der Theologischen Hochschule Vallendar vom September 1983 soll der Studiengang Lehramt an Realschulen im Fach Katholische Religionslehre an der Erziehungswissenschaftlichen Hochschule Rheinland-Pfalz, Abteilung Koblenz, gesichert werden. Der Kultusminister des Landes Rheinland-Pfalz und der moderator generalis der Theologischen Hochschule Vallendar haben der Vereinbarung zugestimmt. Danach sind Professoren der Theologischen Hochschule Vallendar und der Erziehungswissenschaftlichen Hochschule Rheinland-Pfalz sowie die weiteren Prüfungsberechtigten berechtigt, an Hochschulprüfungen mitzuwirken. Das Angebot an Lehrveranstaltungen im Fach Katholische Theologie wird aufeinander abgestimmt.<sup>1)</sup>

Bei Beratung von Fragen, die das Fach Katholische Religionslehre im Studiengang Lehramt an Realschulen betreffen, wird der Rektor der Theologischen Hochschule Vallendar zu Sitzungen des Fachbereichsrates des Philologischen Fachbereichs der Erziehungswissenschaftlichen Hochschule, Abteilung Koblenz, eingeladen. Die

---

<sup>1)</sup> An der Erziehungswissenschaftlichen Hochschule Rheinland-Pfalz, Abteilung Koblenz, sind derzeit je ein Professor für Kirchengeschichte und für Religionspädagogik sowie eine Akademische Oberrätin für Philosophie im Fach Katholische Theologie tätig.

Hochschullehrer der beteiligten Hochschulen können Lehrveranstaltungen an der jeweils anderen Hochschule durchführen, ohne hierzu verpflichtet werden zu können. Zwei Professoren der Theologischen Hochschule wurden im Oktober 1989 vom Kultusminister als Prüfer für das Lehramt an Realschulen bestellt.

Die an der Theologischen Hochschule Vallendar oder an der Erziehungswissenschaftlichen Hochschule Rheinland-Pfalz für den Studiengang Lehramt an Realschulen im Fach Katholische Religionslehre eingeschriebenen Studenten können sich ohne weitere Gebühren an der jeweils anderen Hochschule immatrikulieren und dort Lehrveranstaltungen belegen sowie wissenschaftliche Einrichtungen benutzen. Im Wintersemester 1989/90 sind 23 Studenten der Erziehungswissenschaftlichen Hochschule in der Theologischen Hochschule zweitimmatrikuliert.<sup>1)</sup>

Das Lehrangebot der Theologischen Hochschule Vallendar für Studierende des Lehramtes an Realschulen ist im Vorlesungsverzeichnis der Theologischen Hochschule als solches gekennzeichnet. Besondere Lehrveranstaltungen für das Lehramt an Realschulen fanden bisher nicht statt. Im Wintersemester 1989/90 wird in der Theologischen Hochschule ein zweisemestriger Lehrgang Latein für Studierende der Erziehungswissenschaftlichen Hochschule begonnen. Ferner wird im Wintersemester 1989/90 erstmals eine zweistündige liturgiewissenschaftliche Vorlesung von der Theologischen Hochschule im Gebäude der Erziehungswissenschaftlichen Hochschule angeboten.

An der Erziehungswissenschaftlichen Hochschule, Abteilung Koblenz, haben sich seit dem Wintersemester 1985/86 pro Semester zwischen vier und acht Studienanfänger mit Katholischer Theologie als erstem Fach immatrikuliert. Die Zahl der Belegungen - Katholische Theologie gehört als Wahlpflichtfach zum Erziehungswissenschaftlichen Studium in den Studiengängen Lehramt an Grund- und Hauptschulen - ist vom Wintersemester 1985/86 mit 128 auf 236 im Wintersemester 1988/89 gestiegen.

---

<sup>1)</sup> Schreiben der Theologischen Hochschule vom 14.11.1989.

c) Die Theologische Hochschule trägt seit 1984 zum Teil in Vallendar, überwiegend an anderen Orten zweijährige Kurse des Instituts für Lehrerfort- und Weiterbildung (ILF) der für das Land Rheinland-Pfalz zuständigen Diözesen in Katholischer Religionslehre/Theologie mit jeweils 20 bis 35 Teilnehmern. Dieses Institut bietet in Absprache mit dem Staatlichen Institut für Lehrerfort- und Weiterbildung allein die Fortbildung im Fach Katholische Religionslehre an. Die Theologische Hochschule veranstaltet ferner in diesem Rahmen seit Anfang 1989 Lehrgänge für eine Nachqualifikation im Fach Katholische Religionslehre für Lehrer an Grund-, Haupt- und Sonderschulen im Bistum Trier an fünf Orten mit insgesamt rund 100 Teilnehmern. Ab Dezember 1989 ist ein gleicher Lehrgang in Zusammenarbeit mit dem Bistum Limburg geplant. Mitglieder des Lehrkörpers sind außerdem als Leiter oder Dozenten von eintägigen bis zweiwöchigen Fortbildungsveranstaltungen des ILF tätig.

d) Die Theologische Hochschule Vallendar unterhält ein Institut für Wissenschaftliche Weiterbildung mit der Aufgabe, Entwicklungen, Methoden und Probleme des kirchlichen Apostolates zu erforschen und in sie einzuführen. Im Institut werden vor allem Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Erwachsenenbildung aus- und fortgebildet. Während vom Wintersemester 1983/84 bis zum Sommersemester 1986 jeweils ein Seminar mit Teilnehmerzahlen zwischen 10 und 20 angeboten wurde, ist die Zahl der Seminare bis zum Wintersemester 1988/89 auf fünf pro Semester gestiegen. Seit Oktober 1988 läuft ein zweijähriger Grundkurs Erwachsenenbildung für 20 Mitarbeiter im kirchlichen Dienst mit Schwerpunkt Erwachsenenbildung, der in Zusammenarbeit mit dem Bistum Limburg veranstaltet wird.

Darüber hinaus nimmt das Institut Fortbildungsaufgaben für Diplomtheologen im Kontaktstudium wahr: dazu werden Blockveranstaltungen oder Seminare jeweils über ein Semester angeboten. Im Wintersemester 1987/88 haben 75 Personen am Kontaktstudium teilgenommen.



### III. Ausstattung

a) Im Haushaltsjahr 1988 verfügt die Hochschule (ohne Bibliothek) über 12 aktive hauptberufliche Professoren sowie drei Emeriti, einen aktiven und einen emeritierten Dozenten, je zwei Gast- und Honorarprofessoren, einen Gastdozenten und 12 Lehrbeauftragte. 1,5 Stellen für nichtwissenschaftliches Personal stehen zur Verfügung.

b) Die laufenden Personal- und Sachmittel werden von der norddeutschen Provinz der Pallottiner ohne Unterstützung des Landes Rheinland-Pfalz getragen. Für die besondere Inanspruchnahme von Lehrangebot und Einrichtungen der Theologischen Hochschule Valendar durch den Studiengang für das Lehramt an Realschulen im Fach Katholische Religionslehre hat das Land Rheinland-Pfalz seit 1984 pro Jahr jeweils pauschal 5.000 DM an die Theologische Hochschule gezahlt. Über eine neue Festsetzung dieser Pauschale wird derzeit verhandelt.

c) Die Hochschule verfügt über eine Hauptnutzfläche von 1.061 m<sup>2</sup> für unmittelbare Zwecke von Forschung und Lehre (Hörsäle, Seminarraum, Professorenzimmer, Institut für Weiterbildung).

Weitere Flächen des ursprünglich als Gymnasium mit Internat errichteten Gebäudes stehen als Senatssaal und Aula sowie für Rektorat, Verwaltung und Aufenthaltsräume zur Verfügung.

d) Bibliothek und Lesesaal umfassen 450 m<sup>2</sup> Hauptnutzfläche. Die Bibliothek verfügt über rund 80.000 Bände und führt etwa 230 in- und ausländische Zeitschriften. Sie ist an den Leihverkehr der öffentlichen und kirchlichen Bibliotheken angeschlossen. Die Bibliothek wird von einem Professor der Hochschule im Nebenamt geleitet und verfügt daneben über zweieinhalb Stellen für Bibliothekare. Die Magazinflächen sind ausgelastet.

e) Die Hochschule plant Baumaßnahmen zur Verbesserung der Nutzung der vorhandenen Flächen und eine Erweiterung der Bibliothek:

- Erweiterung der Bibliothek für Magazinflächen und Lesesaal,
- Errichtung von vier Seminarräumen,
- Errichtung funktionsfähiger Räume für Verwaltung, Rektorat und Senat,
- Schaffung weiterer Professorenräume,
- Errichtung einer Cafeteria,
- Neugestaltung des Eingangsbereichs und
- Schaffung behindertenfreundlicher Einrichtungen.

Die Gesamtkosten, die auch nicht unmittelbar hochschulbezogene Maßnahmen einschließen, betragen nach Kostenschätzung des Architekten 10 bis 12 Millionen DM, von denen voraussichtlich etwa die Hälfte auf Bauten für Forschung und Lehre der Theologischen Hochschule entfallen.

## B. Empfehlung

### I. Allgemeines

Die Theologische Hochschule Vallendar entspricht in Forschung und Lehre grundsätzlich den wissenschaftlichen Standards der Theologischen Fakultäten in der Bundesrepublik Deutschland. Dies zeigt sich im Recht auf Verleihung des Diploms in Katholischer Theologie und dessen Anerkennung als gleichwertig mit den Abschlüssen der staatlichen Universitäten. Die aus der Zielsetzung des Ordens abgeleitete Schwerpunktsetzung "Theologie des Apostolates" stellt eine wichtige Ergänzung des Spektrums anderer theologischer Fakultäten dar. Der Schwerpunkt ist jedoch noch nicht hinreichend ausgebildet, um ein klares Profil erkennbar werden zu lassen, zumal die dafür notwendige Kooperation mit anderen Hochschulen oder Einrichtungen sozialwissenschaftlicher Forschung erst geplant wird.

Die Theologische Hochschule hat mit dem zunächst auf fünf Jahre befristeten (kirchlichen) Promotionsrecht - wenn auch eingeschränkt - die Möglichkeit, selbst wissenschaftlichen Nachwuchs auszubilden.

Die Professoren werden bisher ausschließlich aus Mitgliedern der Ordensgemeinschaft berufen. Sie bewerben sich, obwohl promoviert und teilweise auch habilitiert, als Angehörige der Trägergesellschaft jedoch grundsätzlich nicht auf freie Professorenstellen anderer Hochschulen. Auch wenn die Professoren der Theologischen Hochschule an anderen Fakultäten promoviert werden und sich habilitieren, erscheint es unter wissenschaftspolitischen Gesichtspunkten bedenklich, daß ein Wechsel der Professoren aus ordensinternen Gründen von Vallendar aus an andere Fakultäten

und umgekehrt praktisch nicht stattfindet.<sup>1)</sup> Insoweit stellt sich die Hochschule nicht dem wissenschaftlichen Wettbewerb mit der Folge, daß die Gleichartigkeit mit anderen Fakultäten kaum zu beurteilen ist.

Voraussetzung für die Einbeziehung einer Hochschule in die Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau ist nach § 4 Abs. 2 HBFVG, daß die Einbeziehung wegen der Bedeutung für die Gesamtheit hochschulpolitisch erforderlich ist. Dies ist nach dem Gesetz insbesondere dann anzunehmen, wenn zwischen der aufzunehmenden Hochschule und einer im Hochschulverzeichnis bereits enthaltenen Hochschule eine Zusammenarbeit zum Zweck der wirksameren Erfüllung ihrer Aufgaben ermöglicht wird.

Der Wissenschaftsrat hat deshalb geprüft, ob die Aufnahme der Theologischen Hochschule Vallendar in das Hochschulverzeichnis unter den Gesichtspunkten der Bedeutung

- der Theologischen Hochschule Vallendar als Ausbildungsstätte für Diplomtheologen (einschließlich Lizentiat und Promotion),
  - der Bibliothek der Theologischen Hochschule für die Erziehungswissenschaftliche Hochschule Rheinland-Pfalz, Abteilung Koblenz, und die Region Koblenz,
  - der Zusammenarbeit mit der Erziehungswissenschaftlichen Hochschule für die Lehrerausbildung sowie
  - der Aktivitäten der Hochschule in der Fort- und Weiterbildung
- zu empfehlen ist.

---

<sup>1)</sup> Der Kirchenrechtler der Theologischen Hochschule Vallendar war in den letzten 12 Jahren nach Angaben der Hochschule gleichzeitig Lehrstuhlinhaber für Kirchenrecht an der Theologischen Fakultät Trier.

## II. Ausbildung von Diplom-Theologen

In der Bundesrepublik Deutschland bestehen derzeit 25 Lehr- und Forschungseinrichtungen, an denen der Diplomstudiengang Katholische Theologie angeboten wird. Davon sind 12 Theologische Fakultäten an staatlichen Universitäten, fünf kirchliche Theologische Fakultäten und sieben Ordenshochschulen. Hinzu kommt der Fachbereich Katholische Theologie der Universität Frankfurt, dessen Recht, ein Diplom in Katholischer Theologie zu verleihen, zwischen dem Land Hessen und der Katholischen Kirche strittig ist. Daneben wird das Fach Katholische Theologie für die Lehrerausbildung oder als Teil eines Magisterstudiums an einer Vielzahl weiterer Hochschulen angeboten.

Angesichts von rund 6.500 Studierenden und 1.200 Studienanfängern (Wintersemester 1987/88) mit Studienziel Diplom oder Magister in Katholischer Theologie in der Bundesrepublik Deutschland<sup>1)</sup> erscheint die Aufnahme der Theologischen Hochschule Vallendar in das Hochschulverzeichnis nach dem HBFG bei gegenwärtig rund 70 Studenten aus einer zur Entlastung anderer Fakultäten abzuleitenden Bedeutung für die Gesamtheit (§ 4 Abs. 2 HBFG) hochschulpolitisch nicht erforderlich. Sie ließe sich, was die Ausbildung von Diplomtheologen angeht, auch nicht aus den Grundsätzen der Raumordnung und Landesplanung ableiten, die nach § 2 Satz 2 Nr. 5 HBFG zu berücksichtigen sind. Dies gilt auch unter Berücksichtigung der Tatsache, daß Studenten von und nach Vallendar wie zu anderen Hochschulen wechseln können und nur ein Drittel der Studierenden Ordensmitglieder sind.

## III. Bedeutung der Bibliothek

Die Bibliothek der Theologischen Hochschule Vallendar hat angesichts der Ausstattung mit rund 80.000 Bänden und Beschaffungsmitteln von rund 100.000 DM pro Jahr für die Erziehungswissen-

---

<sup>1)</sup> Quelle: Statistisches Bundesamt, Studentenindividualerhebung

schaftliche Hochschule Rheinland-Pfalz, Abteilung Koblenz, und insbesondere für die Ausbildung von Realschullehrern im Fach Katholische Theologie große sowie für die Region Koblenz gewisse Bedeutung. Ihre derzeitige Unterbringung ist jedoch sehr unzulänglich. Insbesondere ist die Benutzung durch die Verteilung der Bestände auf verschiedene Räume in verschiedenen Stockwerken stark eingeschränkt, zumal der größte Teil der Bestände wegen der Raumnot nicht frei zugänglich ist.

Die Bedeutung der Bibliothek zeigt sich auch darin, daß sie in den Leihverkehr der deutschen Bibliotheken einbezogen ist. Die Zahl der von der Bibliothek in die Fernleihe gegebenen Bücher überstieg die Zahl der selbst über Fernleihe bezogenen im Jahre 1988 um das Achtfache.<sup>1)</sup>

Wegen der Aufteilung der Bibliothek auf verschiedene Räume wird keine Benutzerstatistik geführt. Eine Bewertung der Anteile interner und externer Besucher an der Bibliotheksnutzung ist daher nicht möglich.

#### IV. Ausbildung von Lehramtskandidaten

Der seit 1983 zwischen der Theologischen Hochschule und der Abteilung Koblenz der Erziehungswissenschaftlichen Hochschule Rheinland-Pfalz bestehende Kooperationsvertrag zur Sicherung des Lehrangebotes für die Realschullehrerausbildung an der Erziehungswissenschaftlichen Hochschule in Koblenz hat bis einschließlich Sommersemester 1989 dazu geführt, daß die in der Theologischen Hochschule ohnehin angebotenen Lehrveranstaltungen

---

<sup>1)</sup> 1988 gingen bei der Bibliothek 237 Bestellungen über Fernleihe ein, von denen 218 oder 92% positiv erledigt werden konnten. Von der Bibliothek wurden 32 Bestellungen in die Fernleihe gegeben.

für Studierende des Lehramts an Realschulen geöffnet und im Vorlesungsverzeichnis entsprechend gekennzeichnet wurden. Ab Wintersemester 1989/90 werden erste gesonderte Lehrveranstaltungen von der Theologischen Hochschule angeboten.

Die Entwicklung der Studienanfängerzahlen mit Katholischer Theologie als erstem Fach an der Abteilung Koblenz der Erziehungswissenschaftlichen Hochschule zeigt, daß derzeit rund 50 Studierende in Koblenz in diesem Fach eingeschrieben, davon wiederum 23 in der Theologischen Hochschule zweitimmatrikuliert sind.

Die in der Prüfungsordnung für das Lehramt an Realschulen des Landes Rheinland-Pfalz aufgeführten Fächer<sup>1)</sup> können von den derzeit an der Erziehungswissenschaftlichen Hochschule, Abteilung Koblenz, vorhandenen Professoren für Kirchengeschichte und Religionspädagogik sowie der Akademischen Oberrätin für Philosophie allein nicht angeboten werden. Deshalb ist zur Gewährleistung des Lehrangebotes in Koblenz die Zusammenarbeit zwischen Erziehungswissenschaftlicher Hochschule und Theologischer Hochschule unerläßlich, sofern nicht die Prüfungsfächer anderweitig von Lehrbeauftragten vertreten werden. Dies hält der Wissenschaftsrat im Hinblick auf die Kontinuität der Lehre in Hauptfächern und der Betreuung der Studierenden jedoch nicht für wünschenswert.

---

<sup>1)</sup> Die Prüfungsordnung sieht vor, daß die Prüfungskandidaten neben den Vorlesungen zu den Prüfungen nachzuweisen haben Seminare über Religionsphilosophie/Fundamentaltheologie oder Kirchengeschichte oder Liturgiewissenschaft, in Biblischer Theologie, in Dogmatischer Theologie und in Religionspädagogik/Fachdidaktik. Die Prüfungen erstrecken sich in der Zwischenprüfung auf Religionsphilosophie/Fundamentaltheologie, Kirchengeschichte und Liturgiewissenschaft, in der Hauptprüfung auf Altes Testament, Neues Testament, Dogmatik, Moraltheologie und Sozialethik, Kirchenrecht und Religionspädagogik/Fachdidaktik.

Andererseits ist der Kooperationsvertrag zwischen Erziehungswissenschaftlicher und Theologischer Hochschule nicht so gehalten, daß diese Auffassung des Wissenschaftsrates offenkundig auch von der Erziehungswissenschaftlichen Hochschule und vom Land geteilt wird. Hinzu kommt, daß die Zusammenarbeit trotz des 1983 geschlossenen Vertrags erst jetzt in Gang kommt und eigenständige Vorlesungen für die Lehrerausbildung erstmals im Wintersemester 1989/90 von der Theologischen Hochschule angeboten werden. Das Land hat jedoch mitgeteilt, daß im Herbst 1989 erste Gespräche über eine Neufassung des Kooperationsvertrags zwischen den Hochschulen aufgenommen wurden.

Der Wissenschaftsrat könnte in einem entscheidenden Beitrag der Theologischen Hochschule zur Realschullehrerausbildung einen tragfähigen Grund für eine Aufnahme der Hochschule in das Hochschulverzeichnis nach dem HBFG sehen. Die Formulierung des Kooperationsvertrages und der derzeitige Stand der Zusammenarbeit sind neben der geringen Zahl der Studierenden dazu jedoch nicht hinreichend.

#### V. Fort- und Weiterbildung

Die Theologische Hochschule ist in erheblichem Umfang in der Fort- und Weiterbildung, vor allem für Lehrer, tätig. Dies gehört zu den Aufgaben der Hochschulen nach dem Hochschulrahmengesetz und dem Landesgesetz über die wissenschaftlichen Hochschulen in Rheinland-Pfalz.

Die Theologische Hochschule trägt nach Angaben des Landes alle zu formalen Abschlüssen führende Weiterbildungsangebote des ILF in Katholischer Theologie. Die Veranstaltungen des Instituts für Wissenschaftliche Weiterbildung der Theologischen Hochschule wurden als Angebot für Aus- und Fortbildung in der Erwachsenenbildung angenommen. Die Beteiligung von Mitgliedern des Lehrkör-



pers an Einzelveranstaltungen der Fort- und Weiterbildung entspricht der anderer Hochschulen des Landes Rheinland-Pfalz.

Nachfrage und Akzeptanz der Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen zeigen, daß die Theologische Hochschule in diesem Bereich Aufgaben erfüllt, die sonst von staatlichen Hochschulen oder Einrichtungen wahrgenommen werden müßten. Diese Aktivitäten könnten ein weiterer Grund für die Aufnahme der Hochschule in das Hochschulverzeichnis sein, wenn zu ihrer Erfüllung Baumaßnahmen in der Hochschule unerläßlich wären. Da die meisten Veranstaltungen jedoch außerhalb der Hochschule stattfinden, hält der Wissenschaftsrat dies nicht für hinreichend, auch wenn durch die von Hochschule und Land geplanten Um- und Erweiterungsbauten die Ausgangssituation der Hochschule für die Erfüllung dieser Aufgaben verbessert würde.

#### VI. Zusammenfassende Empfehlung

Der Wissenschaftsrat hält mittel- bis langfristig Umbauten in der Theologischen Hochschule Vallendar und die Erweiterung ihrer Bibliothek für unerläßlich, wenn die Theologische Hochschule ihre Funktion als Theologische Hochschule und in der Zusammenarbeit mit der Erziehungswissenschaftlichen Hochschule Rheinland-Pfalz, Abteilung Koblenz, in der Ausbildung von Realschullehrern im Fach Katholische Theologie erfüllen soll. Er kann jedoch eine Aufnahme der Hochschule in das Hochschulverzeichnis nach dem HBFVG nicht empfehlen, weil sie hochschulpolitisch für die Gesamtheit derzeit nicht erforderlich ist. Dies gilt vor allem für ihre Funktion als Ausbildungsstätte für Diplomtheologen. Ihre tatsächliche Aufgabe bei der Ausbildung von Realschullehrern ist trotz des 1983 geschlossenen Kooperationsvertrags noch unklar. Die nachhaltig zu unterstützenden Aktivitäten der Hochschule in der Fort- und Weiterbildung finden vor allem außerhalb der Hochschulgebäude statt.

Auch bei einer Stärkung und Konsolidierung der Aufgaben der Hochschule in der Lehrerausbildung und trotz zu erwartender steigender Nachfrage nach Lehrern für Katholische Religionslehre in Rheinland-Pfalz und demzufolge auch nach Studienplätzen wird die von der Hochschule zu betreuende Zahl der Lehramtsstudenten verhältnismäßig klein bleiben.

Unabhängig davon empfiehlt der Wissenschaftsrat Land und Bund, nach Konsolidierung der Kooperation zwischen Theologischer und Erziehungswissenschaftlicher Hochschule über die geeignete Form einer Bundesbeteiligung nach HBFG an Baumaßnahmen für die Theologische Hochschule, z.B. über einen Zuschuß für eine Maßnahme der Erziehungswissenschaftlichen Hochschule, zu verhandeln und gegebenenfalls ein entsprechendes Vorhaben zum Rahmenplan anzumelden.

Anlage

Vom Land Rheinland-Pfalz wurden zur Beurteilung des Antrags auf Aufnahme der Theologischen Hochschule Vallendar in die Anlage zum HBFVG folgende Unterlagen vorgelegt:

- Grundordnung - Statuten der Theologischen Hochschule Vallendar der Gesellschaft des Katholischen Apostolates (Pallottiner) vom 27. Februar 1984
- Diplomstudienordnung für das Fach Katholische Theologie vom 9. Juli 1984
- Personen- und Vorlesungsverzeichnis für das Wintersemester 1987/88 und das Sommersemester 1988
- Studentenstatistik der Theologischen Hochschule Vallendar und der Erziehungswissenschaftlichen Hochschule Rheinland-Pfalz sowie der Theologischen Fakultät und der Universität Trier für Studierende des Lehramts an Grund-, Haupt- und Realschulen im Fach Katholische Religionslehre
- Vereinbarung über eine Kooperation zwischen der Erziehungswissenschaftlichen Hochschule Rheinland-Pfalz und der Theologischen Hochschule Vallendar vom 23.9.1983
- Dekret der Päpstlichen Kongregation für das Katholische Bildungswesen vom 15.11.1988 (N. 1255/88)
- Prüfungs- und Studienordnungen für die Lehrämter an Grund-, Haupt- und Realschulen.